

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Thomas-Sönke Kluth, Dr. Kurt Duwe  
und Robert Bläsing (FDP) vom 31.01.12**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: EU-Richtlinie Energieeffizienz (KOM(2011) 370)**

*Am 22. Juni 2011 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine EU-Richtlinie zur Energieeffizienz vorgelegt (KOM(2011) 370). Darin schlägt die Kommission eine Vielzahl verbindlicher Maßnahmen zur Erreichung des angestrebten 20-Prozent-Primäreinsparziels bis zum Jahre 2020 vor. Die Europäische Kommission will der öffentlichen Hand bei der Erreichung der Ziele eine Vorbildrolle zuschreiben, welche sich in dem Richtlinienvorschlag beispielsweise in der Vorgabe einer verbindlichen Sanierungsquote in Höhe von 3 Prozent für öffentliche Gebäude (Artikel 4) oder in den Vorschriften über die Berücksichtigung von Energieeffizienzkriterien bei der öffentlichen Beschaffung wiederfindet (Artikel 5 in Verbindung mit Anhang III).*

*Der Bundesrat hat am 14.10.2011 seinen Beschluss zu dieser Richtlinie gefasst. Er teilt die Einschätzung der Kommission, wonach die Steigerung der Energieeffizienz zentral für die Erreichung der energiewirtschaftlichen Ziele der Europäischen Union ist.*

*Der Bundesrat gibt jedoch auch zu bemerken, dass die Vorschläge der Kommission zu weitreichenden Auswirkungen besonders in deutschen Verwaltungen führen werden und enorme finanzielle Investitionen erforderlich machen würden, die in dieser Form nicht akzeptabel sind. Die Verhandlungen zwischen Europäischem Parlament, Rat und Kommission und damit die Verabschiedung der Richtlinie werden sich voraussichtlich bis weit in das Jahr 2012 ziehen.*

*Da sich diese Richtlinie nach ihrer Verabschiedung jedoch vor allem auf die Haushalte der Bundesländer, Gemeinden und Kommunen auswirken wird, fragen wir den Senat:*

- 1. Wie steht der Senat zu dem verbindlichen Ziel des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission zur Energieeffizienz, den Primärenergieverbrauch bis zum Jahr 2020 um 20 Prozent zu verringern?*
- 2. Ist der Senat der Meinung, dass die im Kommissionsentwurf vorgesehenen pauschalen Einsparverpflichtungen geeignet sind, um die Energieeffizienz zu erhöhen?*

Der Senat hat die Aussagen im Beschluss des Bundesrats unterstützt, welche die Steigerung der Energieeffizienz, insbesondere bei Gebäuden, als wichtige Zukunftsaufgabe bezeichnen und welche die Kommission darin unterstützen, konkrete Vorgaben zur Verbesserung der Energieeffizienz in der EU zu machen (BR-Drucksache 379/11; Beschluss, Ziffern 1 bis 3).

Der Senat hat darüber hinaus die ebenfalls in dem Beschluss des Bundesrates enthaltenen Aussagen unterstützt, in welchem auf die weitreichenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und Verwaltung in Deutschland hingewiesen wird und daher neue Vorgaben zur Energieeinsparung vom Gebot der Wirtschaftlichkeit und Kosteneffizienz der geforderten Maßnahmen abhängig gemacht (BR-Drucksache 379/11, Beschluss, Ziffern 5 und 6).

3. *Wie bewertet der Senat die Auflage des Kommissionsvorschlags einer verbindlichen Sanierungsquote für öffentliche Gebäude in Höhe von 3 Prozent pro Jahr (Artikel 4) und die Auflagen hinsichtlich des Vergaberechts (Artikel 5) und wie hat sich der Senat dahingehend im Bundesrat positioniert?*

Der Senat hat den Bundesratsbeschluss dahingehend unterstützt, dass die Verpflichtung, 3 Prozent der gesamten Gebäudeflächen zu renovieren, nicht erfüllbar sei (BR-Drucksache 379/11, Beschluss, Ziffer 11) und dass die Verpflichtung der Mitgliedstaaten, Beschaffungsvorgänge von Gebäuden öffentlicher Bedarfsträger von hoher Energieeffizienz abhängig zu machen, sachlich nicht gerechtfertigt sei (BR-Drucksache 397/11, Beschluss, Ziffer 17).

4. *Welche Maßnahmen will der Senat über den Bundesratsbeschluss hinaus ergreifen, um seine Anliegen in Bezug auf Artikel 4 und 5 in die Verhandlungen einzubringen?*

Der Senat wird im Rahmen seiner Kontakte zur Bundesregierung und zur Europäischen Union seine Auffassung weiterhin verdeutlichen.

5. *Welche Kosten kommen nach Ermessen des Senats auf die Freie und Hansestadt Hamburg zu und wer trägt diese?*

Auf Grundlage der derzeitigen Sanierungsrate in Deutschland von rund 1 Prozent des Gebäudebestands pro Jahr ist davon auszugehen, dass sich die Ausgaben in etwa verdreifachen würden. Es wäre daher mit erheblichen Kostenfolgen für den öffentlichen Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg zu rechnen, die von den zuständigen Bauherren beziehungsweise Eigentümern getragen werden müssten.